



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 21. Juli 2023

Nummer 29

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
209 Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern	2
210 Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	6
211 Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	13
212 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2014	29
213 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2015	29
214 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	30
215 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	30
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
216 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	31
217 Stellenausschreibung: Bauingenieur	31
218 Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in für das Bauamt Fachrichtung: Tief-Bau/Siedlungswasserwirtschaft	32
219 Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in im Bereich Brand- und Katastrophenschutz	34
220 Besetzung der Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson	35
221 Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern	36

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

209 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Dienstag, dem 20.06.2023 im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße 13, Schlüchtern

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 21.12 Uhr

Zu dieser 6. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Günter Koch, mit Schreiben vom 15.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 24 vom 16.06.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende Herr Koch eröffnete die Sitzung.

Die Tagesordnung wurde gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern einstimmig um den Tagesordnungspunkt 2: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2023 zur Prüfung des Förderanspruchs der Kinder in einer Kindertageseinrichtung bis Schuleintritt laut § 24 SGB VIII, erweitert.

Herr Koch gab einen kurzen Ausblick auf die zu behandelnden Themen und erinnerte an den Weltflüchtlingstag, der jährlich am 20.06. stattfindet. Noch nie waren so viele Menschen zur Flucht gezwungen wie heute. **Aktuell sind rund 110 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die größte Zahl an Vertriebenen, die je registriert wurde.** Die meisten von ihnen leben in anderen Teilen der Welt. Doch viele suchen auch bei uns in Deutschland eine sichere Zuflucht, was viele Kommunen vor große Herausforderungen stellt.

1. Informationen zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Herr Koch übergab das Wort an Frau Baier-Hildebrand. Sie gab einen Bericht über die Themenfelder und Handlungsstrategien zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, die aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 resultieren.

- **Weiternutzung der Modulraumanlage Kita „Zwergenwiese“**

Der Mietvertrag der Modulraumanlage endet zum 18.08.2024. Die Container sind baulich für eine Weiternutzung nicht geeignet. Der Umzug vom Kindergarten Zwergenwiese in das neue Kultur- und Begegnungszentrum ist im Frühjahr 2024 (vorzugsweise in den Osterferien) geplant.

Nach der Beantwortung von verschiedenen Fragen im Anschluss an die Präsentation wurde über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, die Kita Zwergenwiese ab Frühjahr 2024 im neu errichteten Kultur- und Begegnungszentrum zu verorten. Durch diese Maßnahme werden 12 zusätzliche Krippenplätze und 15 Ü3-Betreuungsplätze geschaffen.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

- **Errichtung eines Waldkindergartens**

Frau Baier-Hildebrand erklärte, welches Konzept bei einem Waldkindergarten zu Grunde liegt und welche unterschiedliche Formen es gibt. Man unterscheidet im Wesentlichen 3 Formen. Im **klassischen Waldkindergarten** halten sich die Kinder ausschließlich in der Natur auf. Als Schutz vor extremster Witterung (Gewitter/Sturm) dienen ihnen meist umgebaute Bauwägen, Waldhütten oder sonstige Ausweichräume. Es handelt sich um eine eigenständige Institution. **Integrierte Waldkindergärten** oder feste Waldgruppen sind an einen Regelkindergarten angegliedert und gelten als zusätzliche Gruppe dieser Einrichtung.

Die Konzeption entspricht der eines reinen Waldkindergartens. Der Begriff **Naturkindergarten** wird dann verwendet, wenn der Erkundungs-, Anschauungs- und Bewegungsraum nicht nur der Wald ist, sondern auch Wiesen, Felder oder ggf. auch die Räume der zugeordneten Kita genutzt werden.

Für die Errichtung einer Waldkita ist das Pfadfinderheim am Acis oder die Andockung auf dem Gelände der Kita Arche in Niederzell prädestiniert. Beide Standorte haben ihre Vor- und Nachteile.

Nach der Beantwortung von verschiedenen Fragen im Anschluss an die Präsentation wurde über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

- „1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, einen konkreten Umsetzungsvorschlag für die zeitnahe Errichtung einer Waldgruppe zu erarbeiten.“
2. Der Sozialausschuss empfiehlt folgende Kriterien für die Festlegung des Standortes der Waldkita festzulegen:
 1. Kosten
 2. Umsetzungsdauer
 3. Pädagogisches Konzept
3. Ein finaler Beschlussvorschlag ist bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2023 vorzulegen. Durch die Schaffung einer Waldgruppe werden 20 zusätzliche Ü3-Betreuungsplätze geschaffen. Die Planungsergebnisse sind vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erneut im Sozialausschuss zu beraten.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

- **Platzverteilung in der Kindertagespflege**

Bei dem Projekt „Schatztruhe“ – ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Sinntal und der Stadt Schlüchtern - werden teilweise Kinder aus Schlüchtern von Sinntaler Kindertagespflegepersonen (Sannerz, Weiperz und Sterbfritz) betreut und umgekehrt. Derzeit werden 3 Schlüchterner Kinder in Sinntaler Tagespflegestellen betreut. Die Tagespflegepersonen erhalten von den Kommunen 2 € pro Kind und Stunde (Kommunaler Euro). Die Kindertagespflege bildet durch die Betreuung in kleinen Gruppen (max. 5 gleichzeitig) eine familiäre Atmosphäre und stellt eine gute Ergänzung zum bestehenden Betreuungsangebot der Kitas dar. Zudem zeichnet sie sich durch vergleichsweise günstige Kosten für die Kommunen aus.

- **Platzangebot in den verschiedenen Kindertagesstätten**

Die Jahrgangsstatisik des Einwohnermeldeamtes zeigt deutlich, dass es überproportional viele ein- und zweijährige Kinder in Schlüchtern gibt. Durch die fehlenden U3-Gruppen in den kirchlichen Kitas Elm und Wallroth verschiebt sich die sozialräumliche Zuordnung, da die Eltern aus den Stadtteilen: Breitenbach, Kressenbach, Wallroth sowie Elm und Hutten gezwungen sind in die Innenstadt auszuweichen, um ihr einjähriges Kind dort betreuen zu lassen.

Nach der Beantwortung von verschiedenen Fragen im Anschluss an die Präsentation wurde über folgende Beschlussempfehlungen abgestimmt:

Ev. Kita „Unterm Regenbogen“ Wallroth

- „1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, den Träger Evang. Kirchengemeinde Am Landrücken Kinzigtal unverzüglich mit der Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im ev. Gemeindezentrum Wallroth zu beauftragen. Durch die Schaffung dieser zusätzlichen Gruppe werden bis zu 25 zusätzliche Ü3-Betreuungsplätze geschaffen.
2. Bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind die Kosten zu ermitteln und in der Beschlussempfehlung zu berücksichtigen.
3. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung weiter, den Magistrat zu beauftragen, mit dem Träger Evang. Kirchengemeinde Am Landrücken Kinzigtal zu vereinbaren, dass in der Kita Wallroth eine Krippengruppe eingerichtet wird. Hierfür ist eine der bestehenden Gruppen als Krippengruppe umzuwandeln. Durch die Umwandlung einer altersübergreifenden Gruppe zur Krippengruppe würde sich die Platzanzahl insgesamt auf 50 Ü3-Plätze und 12 Krippenplätze verändern.
4. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung darüber hinaus, den Magistrat zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Sozialraum Wallroth-Breitenbach-Kressenbach einerseits und der städtebaulichen Entwicklung im Umfeld von Gemeindehaus, Kindergarten und Pfarrhaus andererseits voranzutreiben.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Ev. Kita „Spatzennest“ Elm

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, gemeinsam mit dem Träger Evang. Kirchengemeinde Schlüchtern die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe im evang. Kindergarten Elm zu prüfen. Die Planungsergebnisse sind vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erneut im Sozialausschuss zu beraten.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- **Schaffung eines Elternportals mit zentraler Kitaplatz-Vergabe**

Das Kindergartenprogramm der Stadt Schlüchtern wird seit vielen Jahren von der Firma webKITA BOS GmbH aus Koblenz genutzt. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und besseren Vernetzung aller Kitas in Schlüchtern (städtisch, kirchlich und privat) soll nun das bisherige Kitaprogramm um das Zusatzmodul Elternportal betreuungsplatz.online ergänzt werden. Hierbei ist es Eltern zukünftig möglich, Kindergartenanmeldungen direkt online zu tätigen (nicht mehr wie bisher in Papierform) und sich über die entsprechenden Einrichtungen zu informieren.

Dies soll trägerübergreifend für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Schlüchtern eingerichtet werden. Somit erfolgt eine zentrale Kita-Platzvergabe durch die Stadt Schlüchtern, natürlich in Absprache mit der jeweiligen Kita-Leitung. Hierbei lassen sich auch Doppelanmeldungen besser filtern und die Anmeldezahlen bereinigen.

Ebenfalls können sich Eltern der städtischen Kitas online im Webportal anmelden und dort Bescheide und Informationen abrufen sowie Dokumente hochladen. Die Umsetzung bzw. Einführung ist Ende 2023 / Anfang 2024 geplant.

- **Neue Wege bei der Personalaquise**

Durch die groß angelegte Werbe-/Imagekampagne der Kitas sind viele Bewerberinnen und Bewerber vom Rhein-Main Gebiet bis zum Kreis Fulda auf die Stadt Schlüchtern als Arbeitgeber aufmerksam geworden. So wurden u.a. Flyer und Plakate an Fachschulen und in der Stadt verteilt und aufgehängt. Auf den Socialmedia Kanälen der Stadt und des Bürgermeisters wird mit den Werbefilmen der Kitas um neues Personal geworben.

2. Prüfung des Förderanspruchs der Kinder in einer Tageseinrichtung bis Schuleintritt laut § 24 SGB VIII (Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2023)

Allen Vorschulkindern in Schlüchtern und deren Ortsteilen, die zum 31. Juli 2023 aus dem Kindergarten entlassen werden, wird eine Ganztagesbetreuung im Familienzentrum „Check In“ bis zum Schuleintritt Anfang September angeboten. Eine Prüfung des Bedarfs ist entbehrlich, weil die durchgehende Betreuung seit Jahren angeboten wird. Der gesetzliche Anspruch auf Betreuung bis zum Schuleintritt ist somit erfüllt. Die Betreuung in den bisherigen Kitas ist nicht möglich, weil das Personal in den Ferien Urlaub macht und unmittelbar im Anschluss die Eingewöhnungen der neuaufzunehmenden Kinder beginnt (Stichwort: Erhöhung Personalschlüssel).

Alleinerziehende oder Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind, sind keine Einzelfälle, sondern eher die Regel, sodass ein Anspruch auf Betreuung in der Kita sowohl organisatorisch als auch inhaltlich nicht möglich ist. Es bleibt bei der bisherigen Regelung, dass das Kindergartenjahr vom 01.08. bis zum 31.07. dauert.

Nach der Beantwortung von verschiedenen Fragen im Anschluss an die Präsentation wurde über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag der SPD-Fraktion mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Betreuung durch das Familienzentrum „Check-In“ bis zum Schuleintritt Anfang September zurückzuweisen.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3. Künftige Themen, Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Sozialausschusses werden auf den 17.08.2023 und den 19.10.2023 (jeweils 19.00 Uhr) festgelegt.

gez. Koch, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

210 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 18. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 13.07.2023, Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Protokoll:

1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2023

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Zu dieser 18. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 04.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 27 vom 07.07.2023 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

BLOCK A

1.6 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.06.2023 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 2. Quartal 2023 (01.01. bis 30.06.2023) einschließlich Haushalts-Stresstest

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.06.2023 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2023; hier: Zeitraum 01.01.2023 - 30.06.2023

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.06.2023 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2014; hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.06.2023 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2015; hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen, Frau Kohlhepp, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.06.2023 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Genehmigung von über- und außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 100 HGO im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Produkt 05.04.03 - Hilfen für Asylbewerber im Zuge der Beauftragung der SEG mbH mit der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten in einem hierfür angemieteten Objekt;
hier: Investitionskostenzuschuss für den Umbau sowie die Her- und Einrichtung des Mietobjekts an die SEG mbH**

Fraktionsübergreifend wurde die Überweisung der Vorlage in **Block B** vereinbart.

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Nach kurzer Aussprache wurde wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.07.2023 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.12 Marketingkonzept für die Stadt Schlüchtern;
hier: Auftragsvergabe für Teilaufgabe 1 - Erstellung eines Marketingkonzepts im Sinne der Entwicklung einer Gesamtidée für die Vermarktung der Erlebniswelt und der angebotenen Leistungen im Kultur- und Begegnungszentrum (KUBE) im visuellen Einklang mit dem Stadtmarketing**

Nach kurzer Aussprache wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.06.2023 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.13 Marketingkonzept für die Stadt Schlüchtern;
hier: Auftragsvergabe für einen Rahmenvertrag zur Erarbeitung und Umsetzung des Marketingkonzeptes für die Erlebniswelt und für das Stadtmarketing von Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.06.2023 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Bewerbung um die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Schlüchtern

Durch den Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, wurde die Überweisung in **Block B** beantragt.

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.06.2023 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.15 Personalangelegenheiten;
hier: Vorzimmer Bürgermeister**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete gestellte Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.06.2023 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.16 Erhöhung Kapitaleinlage SEG mbH

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.06.2023 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.17 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Richtscheider Mühle“ in der Kernstadt;
Abschließender Beschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.06.2023 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.18 Fortentwicklung Langer Areal
hier: Änderungen am Grunderwerbsplan und den Stellplätzen/Geschossigkeit im Zuge des weiteren Fortgangs der Umsetzungsplanung sowie Grundsatzentscheidung zur weiteren Verwendung der Teilfläche Gebäudekörper "Wohnblock I" (Wohngebäude SEG)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 12.07.2023 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Fortentwicklung Vogt Areal

hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) für den ausschließlich öffentlich zu nutzenden Flächenanteils und Vorbereitung einer Vergabe des nicht-öffentlich genutzten Flächenanteils

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 21.06.2023 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Der Stadtverordnete und Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Koch, Grüne-Fraktion, stellte zunächst die nachfolgenden Beschlussempfehlungen aus der Beratung des Sozialausschusses unter den Tagesordnungspunkten 1.20 bis 1.24 vor und beantwortete die hierzu gestellten Fragen.

Im Anschluss wurde wie folgt über die Beschlussempfehlungen abgestimmt:

1.20 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Umzug Modulraumanlage Kindergarten ZwergenwieseAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 11.07.2023 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.21 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Errichtung eines WaldkindergartensAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 11.07.2023 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.22 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Ev. Kita „Unterm Regenbogen“ Wallroth

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 10.07.2023 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.23 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Ev. Kita „Spatzennest“ Elm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 11.07.2023 (Anlage 23 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.24 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.23 betr. Förderanspruch der Kinder in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt laut § 24 SGB VIII

Aufgrund des durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses Koch, Grüne-Fraktion, ausgeführten Ergebnisses der Prüfung des Sozialausschusses, wurde der Antrag durch den Stadtverordneten Meister, SPD-Fraktion, als Vertreter des Antragsstellers, zurückgezogen.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

211 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 19. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 17.07.2023, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 17.07.2023

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 06.07.2023 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 17.07.2023, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 07.07.2023 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 27/2023 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2023 angekündigt, wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 11 „Genehmigung von über- und außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 100 HGO im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Produkt 05.04.03 - Hilfen für Asylbewerber im Zuge der Beauftragung der SEG mbH mit der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten in einem hierfür angemieteten Objekt; Ohier: Investitionskostenzuschuss für den Umbau sowie die Her- und Einrichtung des Mietobjekts an die SEG mbH“ fraktionsübergreifend in Block B verschoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Neumann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2023 wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 14 „Bewerbung um die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Schlüchtern“ in Block B verschoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Wuthenow wurde der Tagesordnungspunkt 15 „Personalangelegenheiten; hier: Vorzimmer Bürgermeister“ in Block B verschoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Gemeinsames Schreiben des Herrn Stadtverordnetenstehers Truß und des Herrn Bürgermeister Möller an den Bürgermeister der Partnerstadt Fameck vom 06.07.2023 betr. Anteilnahme bzgl. der Unruhen in Frankreich
- b) Information zum Planungsstand Neubau Feuerwehrhaus Elm

- c) Sachstand zur Umstellung aller 26 Sirenenanlagen der Stadt Schlüchtern von analoger Alarmierungs- auf digitale Alarmierungsmöglichkeiten

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 01.07.2023 betr. Anbringung von Sonnensegeln auf allen städtischen Spielplätzen

1. Wurde eine Abstimmung mit den Ortsbeiräten durchgeführt - und mit welchem Ergebnis?
2. Wann werden die erforderlichen Sonnensegel installiert?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Bis heute wurden noch nicht mit allen betroffenen Ortsbeiräten gemeinsame Abstimmungen durchgeführt. Zunächst wurden die Ortsbeiräte kontaktiert, die ohnehin schon den Wunsch nach einem Sonnensegel geäußert hatten bzw. in deren Stadtteil eine Neugestaltung des Kinderspielplatzes anstand.

Zu 2.: Bis zum Jahresende werden von insgesamt 20 Kinderspielplätzen mit Sandspielbereichen im Stadtgebiet 10 Stück mit Sonnensegeln ausgestattet sein. Auf den verbleibenden 10 Spielplätzen können erst in 2024 in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten gegebenenfalls benötigte Sonnensegel installiert werden.
Entsprechend benötigte Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

2. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 01.07.2023 betr. Aufstellen eines Toilettencontainers auf dem Freizeitgelände Am Acis

1. Was ist das Ergebnis der Prüfung?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur beantragten temporären Lösung für die Sommersaison 2023?
3. Welche pragmatische Lösung wird noch in diesem Sommer umgesetzt?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

zu 1.: Nach Prüfung wurde festgestellt, dass keine öffentliche Toilettenanlage am Acis vorhanden ist.

zu 2.: Eine temporäre Lösung wäre die Aufstellung einer mobilen WC-Anlage (Toi Toi Dixi-Häuschen)
Die monatl. Miete beträgt 221,74 € brutto (netto: 185,92€) inkl. 1 x wöchentlicher Reinigung und Auffüllung der Betriebsmittel (Wasser, Seife, Papier etc.).

Zu 3.: Wir sind momentan in Verhandlung mit dem Besitzer der ACIS-Gaststätte, bezgl. einer Nutzung der vorh. Behinderten - Außentoilette. Dies wäre die Hygienischere und pragmatischere Lösung.
Umwerfen und sonstiger unsachgemäßer Gebrauch wäre eher auszuschließen.
Sollte hier eine Einigung getroffen werden, wäre diese Lösung von Seiten des Bauamtes vorzuziehen.

Block A

**6. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung
des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeord-
nung (HGO)**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgte Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2022 durch den Magistrat aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022.

Dieser schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100.992,12	1.340.000,00	1.444.586,43	-104.586,43
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.657.562,51	1.880.000,00	1.959.900,63	-79.900,63
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.608.671,94	1.605.000,00	1.607.952,24	-2.952,24
Steuern u steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	20.325.980,81	20.875.000,00	21.861.353,78	-986.353,78
Erträge aus Transferleistungen	556.488,60	600.000,00	574.015,79	25.984,21
Erträge a Zuwendgen u. Zuschüssen f lfd. Zwecke u allg. Umlagen	11.266.792,15	11.550.000,00	10.845.530,93	704.469,07
Ertr. a d Aufl v Sonderp.a Investitionszuw., -zuschüssen u Invest.-beitr.	1.440.299,00	1.420.000,00	1.390.978,99	29.021,01
Sonstige ordentliche Erträge	895.141,69	550.000,00	515.965,56	34.034,44
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	38.851.928,82	39.820.000,00	40.200.284,35	-380.284,35
Personalaufwendungen	8.390.967,87	9.560.735,09	9.324.886,42	235.848,67
Versorgungsaufwendungen	714.273,22	347.264,91	346.924,91	340,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.972.795,98	8.325.000,00	8.107.476,12	217.523,88
Abschreibungen	2.282.901,41	2.670.000,00	2.241.339,73	428.660,27
Aufwend. f Zuweis. U Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	3.245.013,70	3.515.000,00	3.151.761,56	363.238,44
Steueraufwend. einschl. Aufwend. a gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.962.904,33	14.865.000,00	15.539.428,51	-674.428,51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.127,20	32.000,00	29.775,27	2.224,73
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.598.983,71	39.315.000,00	38.741.592,52	573.407,48
Verwaltungsergebnis (Nr. 10./ Nr. 19)	2.252.945,11	505.000,00	1.458.691,83	-953.691,83
Finanzerträge	53.008,72	95.000,00	53.861,65	41.138,35
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	394.735,95	395.000,00	345.099,83	49.900,17
Finanzergebnis (Nr. 21./ Nr. 22)	-341.727,23	-300.000,00	-291.238,18	-8.761,82
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.911.217,88	205.000,00	1.167.453,65	-962.453,65
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	€	€	€	€

Außerordentliche Erträge	499.119,49	5.000,00	253.501,64	-248.501,64
Außerordentliche Aufwendungen	132.000,00	0,00	95.444,02	-95.444,02
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./ Nr. 26)	367.119,49	5.000,00	158.057,62	-153.057,62
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2.278.337,37	210.000,00	1.325.511,27	-1.115.511,27

Das **ordentliche Ergebnis** von **+1,167 Mio.€** stellt gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung von **rd. +0,962 Mio.€** dar.

Das **Jahresergebnis** von **+1,326 Mio.€** weist gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung um **rd. +1,116 Mio.€** aus.

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von rd. +7,106 Mio.€** und damit gegenüber dem Anfangsbestand von +1,156 Mio.€ mit einem Zuwachs von 5,950 Mio.€ ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum **31.12.2022** schließt mit einer **Bilanzsumme von 78,173 Mio.€** ab. Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 **erhöht** sich die Bilanzsumme um **rd. 10,988 Mio.€**.

Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 24,339 Mio.€ (rd. 31 % vom Bilanzvolumen). Im Vergleich zum 01.01.2022 steigt das Eigenkapital von rd. 23,014 Mio.€ (34 %) um 1,325 Mio.€.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Hier: 2. Quartal 2023 (01.01. bis 30.06.2023) einschließlich Haushalts-Stresstest

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 2. Quartal 2023 (01.01. bis 30.06.2023) einschließlich Haushalts-Stresstest zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**8. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2023;
hier: Zeitraum 01.01.2023 - 30.06.2023**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2014; hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2014 und erteilt dem Magistrat aufgrund des vorliegenden Schlussberichts vom 08.02.2023 des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10. Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2015; hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2015 und erteilt dem Magistrat aufgrund des vorliegenden Schlussberichts vom 16.05.2023 des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**11. Marketingkonzept für die Stadt Schlüchtern;
hier: Auftragsvergabe für Teilaufgabe 1 - Erstellung eines Marketingkonzepts im Sinne der Entwicklung einer Gesamtidee für die Vermarktung der Erlebniswelt und der angebotenen Leistungen im Kultur- und Begegnungszentrum (KUBE) im visuellen Einklang mit dem Stadtmarketing**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis des Vergabeverfahrens für das Marketingkonzept für die Erlebniswelt und das Stadtmarketing. Hierbei wurde der Bieter „Bewerbergemeinschaft BYMONOBRAND Schlüchtern mit Tim Schätzke Gandayo UG Steinau“ auf Rang 1 und der Bieter Saint Elmo's Tourismusmarketing GmbH, München, auf Rang 2 gewertet.“

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt außerdem das besondere Konstrukt des Rahmenvertrages zur Kenntnis. Dieser kann mit beiden Bietern abgeschlossen werden, wenn der Notenabstand $< 0,5$ ist. Der auf Rang 1 gewertete Bieter erhält den Einzelauftrag für die erste Teilaufgabe.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis von den finalen Wertungshonoraren incl. Nebenkosten für die Teilaufgabe 1 des Bieter „Bewerbergemeinschaft BYMONOBRAND Schlüchtern mit Tim Schätzke Gandayo UG Steinau“ in Höhe von 81.940,00 € netto (97.508,00 € brutto) und des Bieter Saint Elmo's Tourismusmarketing GmbH, München, in Höhe von 128.650,00 € netto (153.093,50 € brutto).
4. Mit dem Bieter „Bewerbergemeinschaft BYMONOBRAND Schlüchtern mit Tim Schätzke Gandayo UG Steinau“ ist auf Grundlage des finalen Wertungshonorars der erste Einzelvertrag über die Teilaufgabe 1 zu schließen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach der Auftragsvergabe eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern Stadt Schlüchtern, SEG und dem Auftragnehmer „Bewerbergemeinschaft BYMONOBRAND Schlüchtern mit Tim Schätzke Gandayo UG Steinau“ zum formalen Übergang der Rechte und Pflichten an die SEG zur Umsetzung des weiteren Verfahrens abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. Marketingkonzept für die Stadt Schlüchtern;

hier: Auftragsvergabe für einen Rahmenvertrag zur Erarbeitung und Umsetzung des Marketingkonzeptes für die Erlebniswelt und für das Stadtmarketing von Schlüchtern

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis des Vergabeverfahrens für das Marketingkonzept für die Erlebniswelt und das Stadtmarketing.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt außerdem das besondere Konstrukt des Rahmenvertrages zur Kenntnis. Dieser kann mit beiden Bietern abgeschlossen werden, wenn der Notenabstand $< 0,5$ ist.
Der auf Rang 1 gewertete Bieter erhält den Einzelauftrag für die erste Teilaufgabe. Da der Notenabstand der beiden Bieter „Bewerbergemeinschaft BYMONOBRAND Schlüchtern mit Tim Schätzke Gandayo UG Steinau“ (Rang 1) und Saint Elmo's Tourismusmarketing GmbH, München, (Rang 2) kleiner als 0,5 ist, soll mit beiden Bietern der Rahmenvertrag geschlossen werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auftragsvergabe zu und beauftragt den Magistrat mit dem Abschluss von Rahmenverträgen mit der „Bewerbergemeinschaft BYMONOBRAND Schlüchtern mit Tim Schätzke Gandayo UG Steinau“ und Saint Elmo's Tourismusmarketing GmbH, München. Im Falle, dass der auf Rang 2 gewertete Bieter Saint Elmo's Tourismusmarketing GmbH kein Interesse am Abschluss eines Rahmenvertrages hat, ist nur ein Rahmenvertrag mit der Bewerbergemeinschaft BYMONOBRAND Schlüchtern mit Tim Schätzke Gandayo UG Steinau abzuschließen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach der Auftragsvergabe eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern Stadt Schlüchtern, SEG und dem Auftragnehmer „Bewerbergemeinschaft BYMO-NOBRAND Schlüchtern mit Tim Schätzke Gandayo UG Steinau“ zum formalen Übergang der Rechte und Pflichten an die SEG zur Umsetzung des weiteren Verfahrens abzuschließen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Ausschreibung und den Auftragsvergaben der Teilaufgaben 2 bis 4.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

**13. Genehmigung von über- und außerplanmäßiger Auszahlungen gem. § 100 HGO im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Produkt 05.04.03 - Hilfen für Asylbewerber im Zuge der Beauftragung der SEG mbH mit der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten in einem hierfür angemieteten Objekt;
hier: Investitionskostenzuschuss für den Umbau sowie die Her- und Einrichtung des Mietobjekts an die SEG mbH**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Anmietung der Räumlichkeiten des bisherigen „CheckIN“, Bahnhofstraße 14, 36381 Schlüchtern - Eigentümerin: ELA 1 GmbH und Co.KG, Brückenauer Straße 29, 36381 Schlüchtern - ab dem 1. Juli 2023 durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge sowie Flüchtlinge aus Drittstaaten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt in Ergänzung der am 11. Mai 2023 bereits erfolgten Beschlussfassung über die Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 250.000,00 € der Erhöhung um weitere 250.000,00 € auf insgesamt 500.000,00 € als Investitionskostenzuschuss für den Umbau sowie die Her- und Einrichtung der seitherigen Räumlichkeiten des „CheckIN“ für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten zu.
3. Die Deckung der gemäß § 100 HGO außerplanmäßigen Auszahlungen im investiven Finanzhaushalt 2023, Produkt 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber – Buchungsstelle 05.04.03/0070.840815 – Investitionskostenzuschuss Unterbringung Asylbewerber in Höhe von 250.000,00 € erfolgt durch die entsprechende Verringerung des Haushaltsansatzes im investiven Finanzhaushalt, Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen – Buchungsstelle 12.01.01/0199.842853 – Ausbau Kurfürstenstraße -von 440.000,00 um 250.000,00 € auf 190.000,00 €. Der reduzierte Haushaltsansatz für die Maßnahme „Ausbau Kurfürstenstraße“ ist sodann in die Haushaltsplanung 2024 aufzunehmen.“

Durch den Stadtverordneten Dr. Büttner wurde folgender Ergänzungsantrag vorgebracht und begründet:

- „4. Die SEG hat der Stadt zum Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres bis spätestens 15.02. des Folgejahres eine entsprechende Endabrechnung vorzulegen. Eventuelle Guthaben sind der Stadt zu erstatten, Verluste durch diese zu tragen. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die zur Verfügung gestellten investiven Mittel.“

Auf Antrag des Vorsitzenden Truß wurde vor der Abstimmung zu TOP 13 die Sitzung unterbrochen.

Abstimmungsergebnis über die ergänzte Vorlage:

Zustimmung: 23
Ablehnung: 4
Enthaltung: 1

14. Bewerbung um die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Schlüchtern

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Bewerbungsauftrag des Bundesbauministeriums für die Standortsuche einer Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis von der Bewerbung des Magistrats zur Ansiedlung der Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie in Schlüchtern und stimmt dieser ausdrücklich zu.
3. Die Stadt Schlüchtern steht für Mut zum Wandel, für große Erfahrung mit städtebaulichen Entwicklungsprozessen und eine exzellente Bürgerbeteiligungspolitik.

Unsere Erfahrungen wollen wir gerne mit anderen Kleinstädten in Deutschland teilen und uns gemeinsam weiterentwickeln für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert mit diesem Beschluss dem Vorhaben die größtmögliche Unterstützung zu.

Der Änderungsantrag des Stadtverordneten Klüh zu Ziffer 2 und 3 der Beschlussvorlage wurde vorgetragen und begründet:

- „2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis von der Bewerbung des Magistrats zur Ansiedlung der Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie in Schlüchtern.
3. Die Stadt Schlüchtern steht für Mut zum Wandel, für große Erfahrung mit städtebaulichen Entwicklungsprozessen und eine exzellente Bürgerbeteiligungspolitik.

Unsere Erfahrungen wollen wir gerne mit anderen Kleinstädten in Deutschland teilen und uns gemeinsam weiterentwickeln für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 24
Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis über die ursprüngliche Beschlussvorlage:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 3
Enthaltung: 0

**15. Personalangelegenheiten;
hier: Vorzimmer Bürgermeister**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass im Vorzimmer des Bürgermeisters unter dem Produkt 01.01.01 – Gemeindeorgane – eine personelle Unterstützung benötigt wird. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass aufgrund unbesetzter Stellen innerhalb der Verwaltung bereits eine Einstellung für den Bereich des Vorzimmers des Bürgermeisters ab dem 01.08.2023 zunächst befristet bis zum 31.12.2023 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20,0 Stunden (0,52 VZÄ) und einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 TVöD in der Sitzung des Magistrates vom 28.06.2023 beschlossen wurde.
2. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Vorzimmer des Bürgermeisters über den 31.12.2023 hinaus stimmt die Stadtverordnetenversammlung vorab der Ausweisung einer Planstelle im Umfang von 0,52 VZÄ in dem Produkt 01.01.01 – Gemeindeorgane (EG 5 TVöD) für den Stellenplan 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: 3
Enthaltung: 3

16. Erhöhung Kapitaleinlage SEG mbH

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Antrag der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vom 16. Juni 2023 betreffend der Auszahlung der im Haushaltsplan 2023 der Stadt Schlüchtern im Finanzhaushalt, unter der Buchungsstelle 16.02.01/9503.844844 – *Kapitalerhöhung (Einlage) SEG mbH* - bereit gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio.€ zur Aufstockung der freien Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadtentwicklungsgesellschaft benötigt die Kapitalausstattung zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit im Zuge der Umsetzung der anstehenden Aufgaben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auszahlung der Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio.€ an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zum Zwecke der Aufstockung der freien Kapitalrücklage zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit zu.“

Gemäß § 25 HGO hatten die Stadtverordneten Schiever-Ries und Varinli während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**17. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Richtscheider Mühle“ in der Kernstadt;
Abschließender Beschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

1. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem ‚Ersten Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der Stadt Schlüchtern und der LCE Deutschland Sechs GmbH & Co. KG zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahme ‚Richtscheider Mühle‘ in der Gemarkung Schlüchtern‘ (städtebaulicher Vertrag) mit Stand vom 02.06.2023 zu.

2. Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Feststellung, dass sich daraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute Auslegung erfordern würden, gemäß Anlage zu.

**3. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ‚Richtscheider Mühle‘;
Abschließender Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt abschließend über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ‚Richtscheider Mühle‘.

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ‚Richtscheider Mühle‘ in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ‚Richtscheider Mühle‘ zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, vorzulegen.
- die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ‚Richtscheider Mühle‘ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**4. Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Richtscheider Mühle‘ in der Kernstadt;
Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan ‚Richtscheider Mühle‘ in der Kernstadt als Satzung.

Grundlage dieses Beschlusses sind der Bebauungsplanentwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Das Plangebiet liegt im Süden der Kernstadt von Schlüchtern an der Hanauer Straße (L 3329). Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes

geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat, nach Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Darmstadt

- den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

18. Fortentwicklung Langer Areal

hier: Änderungen am Grunderwerbsplan und den Stellplätzen/Geschossigkeit im Zuge des weiteren Fortgangs der Umsetzungsplanung sowie Grundsatzentscheidung zur weiteren Verwendung der Teilfläche Gebäudekörper "Wohnblock I" (Wohngebäude SEG)

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom aktuellen Verfahrensstand zur Umsetzung der Bebauung am Langer Areal und stimmt

- a) der Anpassung des städtebaulichen Vertrages und des Kaufvertrages, insbesondere zu dem im Anhang beigefügten Grunderwerbsplan vom 05.07.2023
- b) der Umstrukturierung der im Plangebiet vom Investor realisierbaren Stellplätze
- c) der Anpassung der Tiefgaragenplanung in der Bahnhofstraße als autarke Gebäudekörper mit Verbindungskorridoren
- d) im Grundsatz der verkehrlichen Neuordnung der Bahnhofstraße gemäß beigefügtem Entwurf nebst notwendiger Flächenerwerbe durch die Werner Projektentwicklung für die Realisierung der den Baukörpern zugeordneten Stellplätze.
- e) der temporären Verortung von Stellplätzen auf dem Areal des Wohngebäudekörpers I („Wohnblock SEG“)
- f) der Priorisierung des Wohnungsbaus am Vogt-Areal mit darauf zeitlich folgender Realisierung des Wohnraums am Langer-Areal

zu.

2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021, Vorlage 0844/2021, TOP 25, Punkt 5. zur Realisierung eines Wohngebäudekörpers zur Schaffung von Wohnraum auf dem Langer Areal durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt stattdessen den Magistrat mit der Planung und Umsetzung einer Parkplatzfläche auf der zu errichtenden Tiefgarage. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen.

Über eine spätere Umsetzung des Wohnungsbauvorhabens entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit mit gesondertem Beschluss.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den als Anlage 2 beigefügten Bauzeitenplan zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geänderte Ausführung der Bebauung im Bereich der Obertorstraße 35-37 zur Kenntnis und begrüßt diese Entwicklung im Sinne einer beispielhaften Stadtentwicklung ausdrücklich.“

Der Änderungsantrag des Stadtverordneten Klüh zu Ziffer 1, der Beschlussvorlage wurde vorgetragen und begründet:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom aktuellen Verfahrensstand zur Umsetzung der Bebauung am Langer Areal und stimmt
 - a) der Anpassung des städtebaulichen Vertrages und des Kaufvertrages, insbesondere zu dem im Anhang beigefügten Grunderwerbsplan vom 05.07.2023
 - b) der Umstrukturierung der im Plangebiet vom Investor realisierbaren Stellplätze
 - c) der Anpassung der Tiefgaragenplanung in der Bahnhofstraße als autarke Gebäudekörper mit Verbindungskorridoren
 - d) im Grundsatz der verkehrlichen Neuordnung der Bahnhofstraße gemäß beigefügtem Entwurf nebst notwendiger Flächenerwerbe durch die Werner Projektentwicklung für die Realisierung der den Baukörpern zugeordneten Stellplätze.
 - e) der temporären Verortung von Stellplätzen auf dem Areal des Wohngebäudekörpers I („Wohnblock SEG“) mit darauf zeitlich folgender Realisierung des Wohnraums am Langer-Areal“

Abstimmungsergebnis der geänderten Beschlussvorlage:

Zustimmung: 16

Ablehnung: 4

Enthaltung: 8

19. Fortentwicklung Vogt Areal

hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) für den ausschließlich öffentlich zu nutzenden Flächenanteils und Vorbereitung einer Vergabe des nicht-öffentlich genutzten Flächenanteils

1. In Ausführung ihrer Beschlüsse aus den Vorlagen 0700/2022 und 0267/2023 nimmt die Stadtverordnetenversammlung den beigefügten Entwurf eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) für den öffentlich zu nutzenden Flächenanteil zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

2. Für den nicht-öffentlichen Flächenanteil des Areals von bis zu 15 % der Gesamtfläche wird der Magistrat beauftragt, einen geeigneten Nutzer zu ermitteln, der insbesondere dem durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 12.12.2022 beschlossenen Konzept zum Vogt Areal –hier Büro/Cafe/Schulung-Nutzung - entspricht.

Folgende Unterlagen sind dem Magistrat von den Interessenten bis zum 15.08.2023 vorzulegen:

- a) Ausformuliertes, schlüssiges Nutzungskonzept
- b) Aussagefähige Planunterlagen, insbesondere Grundrisse, Ansichten
- c) Grundzüge der Freianlagenplanung

3. Über die Vergabe entscheidet der Magistrat.
4. Mit dem ermittelten Interessent ist ein marktübliches Erbbaurechtsverhältnis abzuschließen.

Durch den Stadtverordneten Meister wurde folgender Ergänzungsantrag, welcher an den Anfang des Beschlusses gesetzt werden soll, vorgetragen und begründet:

„Vorbedingung ist der Übertrag des Vogt-Areals durch das Land Hessen an die Stadt Schlüchtern.“

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 1

Enthaltung: 5

20. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Umzug Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 20.06.2023 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben und mit dem nachstehenden Antrag verbunden:

- Umzug Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 über die Handlungsstrategien zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Prüfung des Platzangebotes in den verschiedenen Kindertagesstätten beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 20.06.2023 unter Zugrundelegung der vom Magistrat vorbereiteten Planungsergebnisse mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, die Kita Zwergenwiese ab Frühjahr 2024 im neu errichteten Kultur- und Begegnungszentrum zu verorten. Durch diese Maßnahme werden 12 zusätzliche Krippenplätze und 15 Ü3-Betreuungsplätze geschaffen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

21. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Errichtung eines Waldkindergartens

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 20.06.2023 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben und mit dem nachstehenden Antrag verbunden:

• Errichtung eines Waldkindergartens

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 über die Handlungsstrategien zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Prüfung des Platzangebotes in den verschiedenen Kindertagesstätten beauftragt.

Daher fasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 20.06.2023 unter Zugrundelegung der vom Magistrat vorbereiteten Planungsergebnisse mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- „1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, einen konkreten Umsetzungsvorschlag für die zeitnahe Errichtung einer Waldgruppe zu erarbeiten.
2. Für die Festlegung des Standortes der Waldkita sind folgende Kriterien festzulegen:
 1. Kosten
 2. Umsetzungsdauer
 3. Pädagogisches Konzept
3. Ein finaler Beschlussvorschlag ist bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2023 vorzulegen. Durch die Schaffung einer Waldgruppe werden 20 zusätzliche Ü3-Betreuungsplätze geschaffen. Die Planungsergebnisse sind vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erneut im Sozialausschuss zu beraten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

22. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Ev. Kita „Unterm Regenbogen“ Wallroth

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 20.06.2023 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben und mit nachstehender Beschlussempfehlung verbunden:

• Ev. Kita „Unterm Regenbogen“ Wallroth

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 über die Handlungsstrategien zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Prüfung des Platzangebotes in den verschiedenen Kindertagesstätten beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 20.06.2023 unter Zugrundelegung der vom Magistrat vorbereiteten Planungsergebnisse mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- „1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, den Träger Evang. Kirchengemeinde Am Landrücken Kinzigtal unverzüglich mit der Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im ev. Gemeindezentrum Wallroth zu beauftragen. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung (Ergänzung zum Kita-Betriebsvertrag) ist abzuschließen. Diese Vereinbarung wird eine Übernahme der Kosten in Höhe von 100 % beinhalten. Durch die Schaffung dieser zusätzlichen Gruppe werden bis zu 25 zusätzliche Ü3-Betreuungsplätze geschaffen.
2. Die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im ev. Gemeindezentrum Wallroth verursacht voraussichtliche Kosten in Höhe von jährlich insgesamt 191.000,00 €. Demgegenüber stehen prognostizierte Erträge der Einrichtung in Höhe von 62.700,00 €, sodass im Ergebnishaushalt im Produkt 06.01.01 ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 129.000,00 € entsteht. Für das Jahr 2023 ist mit einer anteiligen Summe in Höhe von 56.000,00 € zu rechnen. Hierbei wurde eine Inbetriebnahme für Mitte September vorausgesetzt.
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 56.000,00 € unter der Buchungsstelle 06.01.01.712400 (Beteiligung a Betriebskost. gem. Vereinbarung Kindergärten i kirchl. Trägerschaft) zu. Unter dieser Buchungsstelle stehen insgesamt 960.000,00 € zur Verfügung, die voraussichtlich vollständig für die vertraglich vereinbarte Beteiligung der Kosten für die kirchlichen Kitas benötigt werden. Die Aufwendungen in Höhe von 56.000,00 € sind nach Möglichkeit im Produkt 06.01.01 zu kompensieren. Sollte die Kompensierung dieser Mehraufwendung in diesem Produkt nicht möglich sein, erfolgt sie über allgemeine Haushaltsmittel.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt außerdem den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 160.000,00 € unter der Buchungsstelle 06.01.01/0083.840814 (AZ f aktiv Investzuw a sonst öfftl Ber- Ev. Kirche Maßnahme: Bau-/Investitionskostenzuschüsse an kirchl. Träger Kindergärten) als Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung der Ausstattung der Kita-Gruppe und des dazugehörigen Außen Geländes, der Instandsetzung des Gemeindehauses sowie der Sanierung und der Neugestaltung des Vorplatzes zu.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 160.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes 12.01.01/0171.842853 der investiven Maßnahme „AZ sonst Baumaßn – Gartenstraße – Gehwegsan. (L-v-St-St. Bis Kreisel Umgehung)“. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2023 400.000,00 € als Haushaltsansatz zur Verfügung. Für die Ausgabe in Höhe von 160.000,00 € stehen daher ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2024 sodann wieder auszuweisen.

4. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung weiter, den Magistrat zu beauftragen, mit dem Träger Evang. Kirchengemeinde Am Landrücken Kinzigtal zu vereinbaren, dass in der Kita Wallroth eine Krippengruppe eingerichtet wird. Hierfür ist eine der bestehenden altersübergreifenden Gruppen als Krippengruppe umzuwandeln. Durch die Umwandlung einer altersübergreifenden Gruppe zur Krippengruppe würde sich die Platzanzahl insgesamt auf 50 Ü3-Plätze und 12 Krippenplätze verändern.
5. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung darüber hinaus, den Magistrat zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Sozialraum Wallroth-Breitenbach-Kressenbach einerseits und der städtebaulichen Entwicklung im Umfeld von Gemeindehaus, Kindergarten und Pfarrhaus andererseits voranzutreiben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

23. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Ev. Kita „Spatzennest“ Elm

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 20.06.2023 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben und mit dem nachstehenden Antrag verbunden:

• **Ev. Kita „Spatzennest“ Elm**

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 über die Handlungsstrategien zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Prüfung des Platzangebotes in den verschiedenen Kindertagesstätten beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 20.06.2023 unter Zugrundelegung der vom Magistrat vorbereiteten Planungsergebnisse mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, gemeinsam mit dem Träger Evang. Kirchengemeinde Schlüchtern die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe im evang. Kindergarten Elm zu prüfen. Die Planungsergebnisse sind vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erneut im Sozialausschuss zu beraten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

24. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 betr. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.23 betr. Förderanspruch der Kinder in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt laut § 24 SGB VIII

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2023 durch den Stadtverordneten Meister, als Vertreter des Antragsstellers, aufgrund der Ergebnisse des Sozialausschusses zurückgezogen.

gez. Truß Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

212 JAHRESABSCHLUSS DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 über den geprüften Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2014, folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2014 und erteilt dem Magistrat aufgrund des Schlussberichts vom 08.02.2023 des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2014 liegen zur Einsichtnahme

vom 24. Juli 2023 bis 1. August 2023

im Rathaus, Zimmer 208, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Schlüchtern, 19. Juli 2023

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

213 JAHRESABSCHLUSS DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 über den geprüften Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2015, folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2015 und erteilt dem Magistrat aufgrund des Schlussberichts vom 16.05.2023 des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2015 liegen zur Einsichtnahme

vom 24. Juli 2023 bis 1. August 2023

im Rathaus, Zimmer 208, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Schlüchtern, 19. Juli 2023

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

214 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Montag, den 31.07.2023, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern-Ahlersbach

Tagesordnung:

1. Bushaltestelle
2. Verwendung des Budgets 2023
3. Weiher Ahlersbach
4. Verbindungsweg Herolzer Straße/ Im Grund
5. Weiteres Vorgehen DGH
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 19.07.2023
gez. Kaulich, Vorsitzender

215 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Mittwoch, den 02.08.2023, um 17:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Treffpunkt: Eingang Freibad Innenstadt - Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Information Sanierungsarbeiten Freibad
2. Geburtstage August 2023
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 19.07.2023
gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**216 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

217 STELLENAUSSCHREIBUNG: BAUINGENIEUR

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Bauverwaltung einen

Bauingenieur (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung und Abnahme von (Tief-)Baumaßnahmen (HOAI und VOB)
- Ausschreibung von Planungsleistungen
- Prüfung geeigneter Fördermittelprogramme
- Erarbeiten von Entscheidungsvorschlägen für die kommunalen Gremien

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor, Master, Magister, Diplom) im Bereich des Bauingenieurwesens, Schwerpunkt Tiefbau mit Kenntnissen im Hochbau
- Kenntnisse und Erfahrungen im Vergabewesen nach der VOB und den technischen Vorschriften
- praktische Erfahrungen in der Bauleitung, Bauüberwachung und Baustellenorganisation
- EDV-Kenntnisse in den MS-Office-Produkten
- klare und überzeugende Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- selbständiges Arbeiten
- sicheres Auftreten
- eine innovative und belastbare Persönlichkeit mit ausgeprägter Teamfähigkeit
- Engagement
- Flexibilität
- Eigeninitiative
- die Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft den privaten PKW dienstlich einzusetzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Unbefristete Vollzeitstelle mit leistungsgerechter Vergütung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 11 möglich inkl. aller Vorteile des öffentlichen Dienstes (eine Übertragung der Fachbereichsleitung ist angedacht, hier kann die Eingruppierung bis nach Entgeltgruppe 13 TVöD erfolgen)
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- attraktive zusätzliche Altersversorgung
- Fort- u. Weiterbildungen

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 13. August 2023** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.1/2023-07** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:
bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmidt (Leiter des Stadtbauamtes), Tel.: 06661/85-307. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de
Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/daten-schutzerklaerung

218 STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN FÜR DAS BAUAMT FACHRICHTUNG: TIEF-BAU/SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Die Stadt Schlüchtern sucht zum 1. Oktober 2023 in der Bauverwaltung eine/einen

Mitarbeiter/in für das Bauamt (m/w/d) Fachrichtung: Tiefbau/Siedlungswasserwirtschaft

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für die TV-Inspektion des öffentlichen Entwässerungssystems
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Vergaben; Überwachung und Abrechnung der TV-Inspektionen. Die Auswertung der TV-Inspektionen und die daraus zu erarbeitenden Sanierungskonzepte sowie die Betreuung und deren Umsetzung
- Betreuen und weiterentwickeln des öffentlichen Entwässerungssystems
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen der Kläranlage und alle damit verbundenen Bauwerke (u. a. RÜBs, Pumpstationen)
- Ausschreibung, Betreuung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen sowie der Straßenbauunterhaltung.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau, alternativ ein abgeschlossenes Studium (Bachelor, Master, Magister, Diplom) mit Schwerpunkt Tiefbau mit Kenntnissen im Hochbau
- Nachgewiesene relevante Berufserfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld
- Anwendungssichere Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen (u.a. HOAI, VOB)
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Programme, Kanal-/Wasser-/Straßen-Informationssysteme)
- gute Kommunikationsfähigkeit, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Termingenaugigkeit, Serviceorientierung, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität, Sorgfalt bei der Aufgabenerledigung
- Fahrerlaubnis Klasse B
- gesundheitliche Eignung zur Begehung von Kanälen und anderen Bauwerken

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Unbefristete Vollzeitstelle mit leistungsgerechter Vergütung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 11 möglich inkl. aller Vorteile des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie u. Beruf
- attraktive zusätzliche Altersversorgung
- Fort- u. Weiterbildungen

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 13. August 2023** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.1/2023-07** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmidt (Leiter des Stadtbauamtes), Tel.: 06661/85-307. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung

219 STELLENAUSSCHREIBUNG: SACHBEARBEITER/IN IM BEREICH BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Stadt Schlüchtern beabsichtigt, zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Sachbearbeiter/in im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (m/w/d)

in der Ordnungsverwaltung unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Eigenverantwortliche Organisation des Brandschutzes für die Stadt Schlüchtern
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes gemäß § 6 Abs. 2 HBKG
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe gem. § 18 HBKG
- Ansprechpartner des Brandschutzerziehungskordinators des Main-Kinzig-Kreises
- Beschaffung von Ausrüstung und Technik für die Feuerwehr inkl. Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen
- Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung von Satzungen und internen Dienstordnungen im Bereich der Feuerwehr
- Sicherstellung und Abrechnung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung
- Koordination des Katastrophenschutzes der Stadt Schlüchtern mit dem Main-Kinzig-Kreis
- Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und benachbarten Trägern des Brandschutzes
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse
- Bearbeitung von Verwaltungsverfahren zu kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr
- Koordination und Überwachung der Tauglichkeitsuntersuchungen
- Erteilung/Versagung/Überwachung von Genehmigungen für Brauchtumsfeuer, Feuerwerke
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Projektarbeit im Rahmen des Zivilschutzes
- Haushaltsachbearbeitung und Mittelbewirtschaftung der Produktbereiche Feuerwehr
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Rahmen des Brandschutz

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes technisches Studium, idealerweise mit Ausrichtung Sicherheit und Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz oder Brandschutz oder mehrjährige Erfahrung im obigen Aufgabengebiet
- abgeschlossene Ausbildung zum Verbandsführer wünschenswert, mindestens Ausbildung Zugführer
- eine Tätigkeit in einer Feuerwehr oder Hilfsorganisation (sowie Grundlagenkenntnisse in der Stabsarbeit) sind wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse C/CE bzw. Klasse 2
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Einsatzdienst der Feuerwehr, insbesondere im Rahmen der Absicherung der Tagesalarmsicherheit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen, Kenntnisse im Umgang mit FLORIX Hessen wünschenswert

Mitglieder von Feuerwehren oder Bewerber/innen mit der Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Schlüchtern werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt behandelt.

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 9a bis Entgeltgruppe 9c je nach Qualifikation des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung etc.
- Flexible/gleitende Arbeitszeit
- Berufliche Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **18. August 2023** unter Angabe der **Kennziffer 3.1.3/2023-02** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Mittag (Fachbereichsleitung) Tel.: 06661/85-102. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

220 BESETZUNG DER STELLE EINER STELLVERTRETENDEN SCHIEDSPERSON

Im Schiedsamt Schlüchtern ist die Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson **ab dem 01.01.2024** neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt. Hierzu können sich interessierte Personen zur Wahl stellen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsgerichtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsgerichts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen um dieses Amt sind schriftlich mit Lebenslauf **bis zum 31.08.2023** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, zu richten.

221 BERICHTIGUNG: EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Die im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 14.07.2023, Nr. 28, auf Seite 6, unter Amtliche Bekanntmachung veröffentlichten Einwohnermeldezahlen der Männer und Frauen im Ortsteil Klosterhöfe wurde irrtümlich falsch wiedergegeben.

Nachfolgend werden die Einwohnermeldezahlen in berichtigter Fassung veröffentlicht:

Stand: 30.06.2023

	I N N E N S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
Insgesamt	7.397	221	592	1.294	532	1.769	686	838	172	311	1.338	765	1.031	16.946
Vergleich: Stand 31.12.2021	7.166	214	597	1.303	522	1.721	679	837	179	315	1.347	790	1.018	16.688
Vergleich: Stand 31.12.2022	7.326	223	596	1.293	518	1.776	695	830	182	317	1.354	795	1.018	16.923
Veränderung zum letzten Jahr in %	1,0	-0,9	-0,7	0,1	2,7	-0,4	-1,3	1,0	-5,5	-1,9	-1,2	-3,8	1,3	0,1
Männlich	3.627	123	291	652	262	884	345	428	89	157	689	381	519	8.528
Weiblich	3.770	98	301	642	270	885	341	410	83	154	649	384	512	8.418
Evangelisch	2.598	98	336	668	389	468	394	474	120	167	653	437	618	7.420
Katholisch	1.262	36	83	188	62	702	73	135	15	41	216	92	141	3.046
Sonstige	3.536	87	173	439	81	599	219	229	37	103	469	236	272	6.480
Kinder 0 bis 5 Jahre	386	11	32	65	16	89	29	46	6	12	64	23	61	840
Jugendl. ab 6 bis u.18 Jahre	772	47	54	141	61	186	85	69	16	16	153	76	99	1.775
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	15,7	26,2	14,5	15,9	14,5	15,5	16,6	13,7	12,8	9,0	16,2	12,9	15,5	15,4
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.423	23	92	246	102	281	134	167	34	53	215	142	160	3.072
Anteil Altersjubilare in %	19,2	10,4	15,5	19,0	19,2	15,9	19,5	19,9	19,8	17,0	16,1	18,6	15,5	18,1

Hauptwohnsitz	7.147	200	567	1.241	515	1.706	657	800	170	297	1.296	737	998	16.331
Nebenwohnsitz	250	21	25	53	17	63	29	38	2	14	42	28	33	615
Ausländer Insgesamt	1.699	9	46	140	18	183	46	54	3	16	104	54	70	2.442
davon Jugendliche	406	2	12	30	5	43	10	13	0	0	15	11	8	555